

Haushaltssatzung der Gemeinde Sinzing (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Sinzing** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	10.950.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.012.400 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+1.938.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.121.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.645.100 EUR
und einem Saldo von	+1.476.400 EUR
b) aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.716.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.810.800 EUR
und einem Saldo von	- 1.094.000 EUR
c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	177.600 EUR
und einem Saldo von	- 177.600 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	+ 204.800 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **350.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 280 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **750.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Haushaltsstellen mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit sind im Haushaltsplan vermerkt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2015** in Kraft.

Sinzing, den 27. März 2015



GEMEINDE SINZING

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sinzing für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am **25.02.2015** die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2015** in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Sinzing (Rathaus), Föhrenweg 4, 93161 Sinzing, Zimmer-Nr. 105, niedergelegt (gem. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung) und dort zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung -Bek-VO-).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **13.04.2015** bis einschließlich **20.04.2015** öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67, 71 und 73 der Gemeindeordnung.

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag an der Amtstafel
am **02. April 2015**

abgenommen am **21.04.15**

.....
(Unterschrift)

Sinzing, 27. März 2015
GEMEINDE SINZING




Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister